Bescheinigung der Wählbarkeit[1)]
für die Wahl zum Ober-/Bürgermeister der Gemeinde -
Landrat des Kreises[2)]

_____

am _____

Herr - Frau _____

geboren am _____

wohnhaft in _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes / Unionsbürger(in) mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht vom Wahlrecht / von der Wählbarkeit ausgeschlossen[3)].

_____, den _____

Der Bürgermeister

(Dienstsiegel)

_____

1) Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11 d KWahlO) erteilt werden.
2) Nichtzutreffendes streichen
3) Vom Wahlrecht ausgeschlossen ist derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§ 65 Abs. 3 Satz 2 GO, § 44 Abs. 3 Satz 2 KrO).

*) Anlage 13b geändert durch VO v. 4. 11. 2003 (GV. NRW. S. 644); in Kraft getreten am 18. November 2003.